

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **27 (1940)**

Heft 15: **Grammatik**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Weglegen!

Unzweifelhaft werden zwei Drittel unserer Abonnenten den Einzahlungsschein weglegen oder wegwerfen, der dieser Nummer der „Schweizer Schule“ beiliegt. Und doch ist es der **Einzahlungsschein für unsere Hilfskasse**. Seit 18 Jahren unterstützen die Mitglieder des K. L. V. S. durch diese unscheinbare Quelle in Not geratene Kollegen und Kolleginnen, Lehrerswitwen und -waisen. Im Jahre 1939 konnte die Hilfskasse Fr. 2780.— zu diesem Zwecke verausgaben. In den 18 Jahren ihres Bestehens sind über 52,000— Fr. an Bedürftige geleistet worden. Keiner, der dazu beitrug, hat deshalb etwas entbehrt. Denn die Hilfskasse ist mit dem kleinsten Scherflein zufrieden. Wenn unsere Mitglieder und Abonnenten zusammen im Jahre nur tausend Franken aufbrächten, könnte die Hilfskasse wie bisher im gleichen Masse weiterwirken. Aber im Jahre 1939 sind an freiwilligen Gaben nur Fr. 349.— gespendet worden, weit weniger als je und gerade jetzt, wo die

Bedürftigkeit grösser ist. „Nimm Deine Schrift und schreibe...“, schreibe meinetwegen nur Fr. 1.—. Wenn alle, die diesen Schein bekommen, so täten, könnte die Hilfskasse weiter wirken. Und sie sollte es können, denn sie ist nicht nur eine der schönsten, sondern auch eine der *notwendigsten Einrichtungen des K. L. V. S.* r.

Marken- und Kartenverkauf der Pro Juventute

Auch dieses Jahr werden wir den kleinen Pro Juventute-Verkäufern guten Empfang bereiten. Jeder kennt sicher die Tätigkeit der Stiftung und die Werke, die sie seit über einem Vierteljahrhundert unterstützt oder geschaffen hat. Wir möchten unter vielen anderen nur folgende nennen: Mütterberatungsstellen, Säuglingsheime, Säuglingsausstellungen, Mütterferien, Kinderkrippen usw.

Unsere Bevölkerung ist bereits gewohnt, jeweils am 1. Dezember mit den neuen Marken und Karten bekannt zu werden. Sie wird sicher auch dieses Jahr dem Rufe der Stiftung Folge leisten.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. Nationale Erziehung der Jugend. Die gegenwärtige Zeit hat wohl wie keine andere das Recht, oder besser gesagt, die Pflicht, die Forderung nach tiefergehender und alle Schichten umfassender nationaler Erziehung unserer Jugend zu erheben. Die vielseitigen Spannungen in materiellen wie geistigen Belangen werden bestimmt nicht ohne nachhaltige Eindrücke zu hinterlassen an uns und noch viel weniger an unserem Jungvolk vorübergehen. Der Sekundarlehrerverein des Kantons Luzern war daher sicher gut beraten, in Ausführung eines Beschlusses des h. Erziehungsdepartementes mit Unterstützung des eidg. Departementes des Innern einen Kurs für nationale Erziehung zu veranstalten. Da der Kurs für die Sekundarschullehrerschaft obligatorisch erklärt wurde, konnte der derzeitige Präsident des Vereins, Herr Dr. U. Simeon, Sek.-Lehrer, Luzern, ca. 140 Teilnehmer hiezu begrüssen. In sechs Referaten wurde von kompetenten Persönlichkeiten das weitschichtige Thema interessant und lehrreich dargeboten.

Als erstes behandelte Herr Redaktor Dr. S. Frey, Luzern, «Die Bundesverfassung als Grundlagenationaler Erziehung», ein Thema, das sowohl von der intellektuellen, als auch von der ethisch-moralischen Seite angefasst werden kann. Was das erstere anbetrifft, vertrat der Red-

ner die Auffassung, dass die intellektuelle Vorbereitung des Jungbürgers mehrheitlich als genügend gelten darf. Nicht Schritt gehalten damit aber hat die moralische Schulung. Somit muss die nationale Erziehung dieser Seite ihre besondere Aufmerksamkeit schenken. Die blossen Kenntnisse der Grundsätze unserer Bundesverfassung kann nicht genügen; notwendig ist ebenso sehr die moralische Kraft, darnach zu handeln. Nur zu oft fehlt der Wille zu dieser Einsicht. Weil die Verfassung ein Werk darstellt, das der Entwicklung fähig ist, muss die nationale Erziehung diesem Umstand besonders Rechnung tragen. Redner hebt nachdrücklich hervor, wie die Verfassung von 1848 ein Kompromiss zwischen Föderalisten und Zentralisten war. Der nationalen Erziehung eröffnet sich die durchaus notwendige Aufgabe, das Gefühl für Verständigungsbereitschaft unter den Bürgern zu wecken und zu fördern. Ihr kommt aber auch die Pflicht zu, die Andersartigkeit und Einzigartigkeit unseres Landes aufzuzeigen. Das Verständnis für die Nachteile, aber auch die Wertschätzung der Vorteile unserer Staatsform, muss dem Bürger anezogen werden.

Herr Nationalrat Dr. K. Wick, Redaktor, Luzern, sprach über «Gegenwartsgeschichte und nationale Erziehung». Alle Kulturwerte sind heute in Frage gestellt. Unsicherheit und Verwirrung erfassen die Menschen und

sind imstande, sie unheilvolle Wege zu führen. Das ruff gebieterisch einer konsequenten Erziehung des Jungbürgers zur charaktervollen Persönlichkeit. Festes Ziel und straffe Führung sind hiezu unerlässlich. Sinn und Wesen der Führung müssen darnach trachten, die Jugend sich selbst finden zu lassen, sie zur Selbstführung zu erziehen. Führung ist Autoritätsanspruch. Die Hauptforderung an die Jugend heisst daher: Lerne gehorchen. Wichtig ist auch die politische Erziehung, denn die Demokratie bedarf der Jugend, gerade so wie die Jugend der Demokratie bedarf. Geistige Landesverteidigung kann nicht einfach befohlen werden; sie gehorcht nur dem Befehle des Gewissens. Staatsbürgerlicher Unterricht und nationale Erziehung dürfen darum nicht irgend ein Fach sein, sondern müssen die ganze Schulhaltung befruchten.

Als dritter referierte Herr Universitätsprofessor Dr. J. Lorenz, Freiburg, über „Staat und Wirtschaft“. Seit 1850 bis zur Jahrhundertwende herrschte in unserem Staate die liberal-individualistische Wirtschaft. Dann wurde der Freihandel allmählich abgelöst durch ein System der Handelsverträge. Zollschranken erhoben sich. Die Wirtschaft änderte sich wesentlich, besonders seit dem Weltkrieg 1914—18 ging diese Veränderung rapid vor sich. Die Wirtschaft musste sich mehr und mehr auf unser eigenes Land beschränken; der innere Markt wurde von aussen eingeengt. Unternehmer aller Art organisierten sich, Preisabmachungen und Marktregulierungen wurden tonangebend. An die Stelle der einstigen Privatwirtschaft trat eine anders geartete, die organisierte. Es entstanden die Syndikate, Kartelle, Verbände. Der Staat kann dieser wirtschaftlichen Umgestaltung nicht gleichgültig gegenüberstehen. Er sucht die neuen Gebilde für sich mobil zu machen, z. B. durch Subventionen. Er interessiert sich dafür, was in den einzelnen Wirtschaftsgruppen geschieht. Wenn streitende Gruppen zu keinem vernünftigen Entscheide seitens der Organisation kommen, so muss der Staat den Weg durch die Gesetzgebung weisen. So stehen sich Staat und Wirtschaft nicht willkürlich gegenüber. Der Staat muss unbedingt mit der Form der Wirtschaft rechnen. Staat ist Schicksal, ist Fügung, ist Vorsehung. Wirtschaft ist das nämliche, beide sind ein Teil der Geschichte. Beide können gut oder schlecht sein. Gut sind sie nur dann, wenn sie sachlich richtig sind, schlecht aber, wenn Wünsche hineingetragen werden, wenn Begehren gestellt werden, die nicht befriedigt werden können. Die nationale Erziehung hat in dieser Hinsicht ein hartes Stück Boden zu beackern.

Wer die Jugend zu guten und brauchbaren Staatsbürgern heranbilden soll, muss selbst die eigene Fort- und Ausbildung auf diesem Gebiete nicht vernachlässigen. Darum war es höchst angenehm, von Herrn

Sekundarlehrer K. Kopp, Luzern, über die «Literatur zur nationalen Erziehung» orientiert zu werden. In verdankenswerter Weise hatte der Referent eine kleine Ausstellung der bemerkenswertesten Werke arrangiert und jedem Kurs Teilnehmer ein Verzeichnis solcher Literatur mit über 90 Nummern überreicht.

Damit der Theorie die Praxis nicht fehle, hatte Herr Sekundarlehrer A. Wanner, Gerliswil, die Aufgabe übernommen, über den „staatsbürgerlichen Unterricht an der Sekundarschule“ zu sprechen. Seine Ausführungen boten eine reiche Fülle praktischer Anregungen und Hinweise, wie der staatsbürgerliche Unterricht nicht nur in der speziellen Verfassungs- und Bürgerkunde geboten werden kann, sondern mit Vorteil in die meisten übrigen Fächer sich eingliedern lässt, also den ganzen Unterricht zu befruchten in der Lage ist. Allem staatsbürgerlichen Unterricht muss aber unbedingt die nationale Erziehung als Prinzip vorangehen. Nicht dem Wissen, sondern dem Gewissen kommt erste Bedeutung zu. Der Redner befand sich hier in voller Uebereinstimmung mit den Darlegungen der vorangegangenen Referate. Für die Schule sind zunächst gesetzliche Bestimmungen massgebend, soweit solche den Unterricht betreffen. Ausserdem sind die Lehrpläne der Primar- und Sekundarschule richtunggebend. Diese stellen als Bildungsziel die Forderung auf, Verstand, Gemüt und Wille des Schülers zu bilden und ihn zum Heimerleben und Heimatsinn und dadurch zur Heimatliebe zu führen. Hand in Hand damit sollen die Kinder durch die Kenntnis der Vergangenheit zum Verständnis der Gegenwart gebracht werden. Auch der Sinn für edle Gemeinschaft soll gepflegt und das Verantwortungsgefühl gehoben werden. Vom Lehrer verlangt dies ganz spezifische Eigenschaften. Vor allem soll er selbst echter Schweizer sein, der stets in lebendiger Beziehung zum staatlichen Leben steht. Beobachtungen im täglichen Geschehen der Gegenwart, Studium der wechselvollen Zeitereignisse sind unerlässlich. In der Klasse herrsche eine feste zielstrebige Ordnung. Sie verhilft dem Schüler zur Einsicht, dass ohne festgefügte Ordnung auch ein gedeihliches Staatsleben nicht möglich ist. Sinnvolle Rücksichtnahme auf andere, besonders kleinere und schwache Schüler, überhaupt auf die ganze Umwelt, kann nicht früh genug anerzogen werden.

Indem der Referent hierauf einzelne Fächer streifte, versuchte er klar zu machen, wie seine einleitenden Gedanken, in die Praxis umgesetzt, sich ausnehmen können. Neben dem gut geführten Religionsunterricht, von dem aus beste Wege zum religiös-sittlichen, charakterfesten Staatsbürger weisen, ist vornehmlich der Unterricht in der Muttersprache geeignet, in den

Dienst der vaterländischen Erziehung zu treten. Im Geschichtsunterricht erhält der Schüler seine ganz besondere Vorbereitung auf die künftige staatsbürgerliche Aufgabe. Zahlreiche Möglichkeiten bieten sich da, Vorkommnisse und Zustände der Vergangenheit mit der Gegenwart in Beziehung zu bringen und lehrreiche Schlussfolgerungen zu ziehen. Selbst der Unterricht in Naturgeschichte mit seiner Darstellung von Lebensgemeinschaften im Pflanzen- und Tierreich bietet gelegentlich Anknüpfungspunkte für bürgerkundliche Lehrgespräche. Das Turnen erzieht zu strammer Disziplin, zu Pünktlichkeit und Ausdauer, nicht zuletzt auch zu flotter Kameradschaft. Die Frage, ob auch für Mädchen staatsbürgerliche Unterweisungen wünschbar oder notwendig seien, wurde im bejahenden Sinne beantwortet. Auf jeden Fall aber bedeutet der hauswirtschaftliche Unterricht, der den Bedürfnissen des praktischen Lebens gerecht wird, beste nationale Erziehung für Mädchen. Es ist selbstverständlich, dass in jeder Schule das Heimat- und Vaterlandslied die ihm gebührende Pflege finde.

Zum guten und glücklichen Abschluss des Kurses zeigte Herr Sekundarlehrer W. Ackermann, Luzern, wie „das Zeichnen im Dienste des staatsbürgerlichen Unterrichtes“ vorteilhafte Verwertung finden könne. Seine prägnanten Ausführungen belegte er mit zahlreichen äusserst gelungenen Wandtafelskizzen, die davon überzeugten, dass viele Begriffe aus der Staatskunde und der Geschichte durch einfache bildliche Darstellungen leichter fasslich gemacht werden können und durch das visuelle Moment der Aufnahme sich dem Gedächtnis fester und dauernder einprägen.

Mögen die guten Früchte dieses Kurses recht erfreulich reifen!
X. W.

Schwyz. Zwei erziehungsärztliche Beschlüsse. — Schulstunde über den ersten Freiheitsbrief der Schwyzer vom Dezember 1240. Im Dez. 1240 hat Kaiser Friedrich II. im Heerlager von Faenza den Schwyzern ihren ersten Freiheitsbrief ausgestellt. Es erfüllen sich im Dezember 1940 700 Jahre seit diesem denkwürdigen Ereignis. Es rechtfertigt sich, dass in den Schulen des Kantons Schwyz darauf hingewiesen wird. Das Erziehungsdepartement hat H. H. Prof. Dr. Anton Castell eingeladen, einen Aufsatz über den Freiheitsbrief 1240 zu verfassen. Dieser Aufsatz soll der Lehrerschaft zur Vorbereitung einer Spezialstunde rechtzeitig übermittelt werden. In allen Primarschulen des Kantons von der 4. Klasse an und in allen Sekundarschulen wird eine besondere Gedenkstunde eingeschaltet; auch die Mittelschulen werden ersucht, die Siebenhundert-Jahrfeier des ersten Freiheitsbriefes zu begehen.

Umfrage über die Nebenbeschäftigungen der Lehrer. Der Erziehungsrat hat beschlossen, einen Fragebogen an die Lehrer des Kantons zu richten, um die Art der Nebenbeschäftigungen derselben zu ermitteln. Er beruft sich hierbei auf die Art. 4 und 5 der Instruktionen für die Lehrerschaft vom 19. Mai 1937, welche lauten: «Mit Ausnahme der Wahl in den Kantonsrat darf der Lehrer eine andere Anstellung oder ein Staats-, Gemeinde- oder Genossenamt nur mit Bewilligung des Erziehungsrates bekleiden. Dies gilt sinngemäss auch für die Tätigkeit in Vereinen und Verbänden. — Die Führung einer Wirtschaft ist mit der Ausübung des Lehrerberufes unvereinbar. Der Erziehungsrat kann der Lehrerschaft auch den Betrieb anderer mit der Erfüllung der Lehrerpflichten unvereinbaren Geschäfte verbieten. Weitere Nebenbeschäftigungen kann der Schulrat einschränken oder ganz verbieten, sofern sie den Lehrer zum Schaden der Schule in Anspruch nehmen». Der Erziehungsrat beabsichtigt nicht, die bisherigen Nebenbeschäftigungen der Lehrer zu verbieten, sofern der einzelne Lehrer seinen Obliegenheiten in der Schule in vollem Umfange nachkommt. Dagegen wird in Aussicht genommen, künftig in bezug auf neue Nebenbeschäftigungen einen strengen Maßstab anzulegen, einerseits im Interesse der Schule, andererseits mit Rücksicht auf vielfache Klagen, dass die Lehrer anderen Personen Einkommen und Verdienst wegnehmen («Doppelverdienertum»). Anmerkungen: Die Gehaltsmaxima der Lehrerbesoldungen im Kanton Schwyz, erreichbar nach 15 Dienstjahren, betragen für den Primarlehrer 4400 Fr., für den Sekundarlehrer 5300 Fr., alles inbegriffen; diese Ansätze haben bis jetzt nur in einigen schulfreundlichen Gemeinden eine bescheidene freiwillige Erhöhung erfahren. Der Lehrer mit einer kinderreichen Familie ist auf einen seinem Berufe angemessenen Nebenverdienst angewiesen. Seine Kenntnisse und Erfahrungen werden besonders auf dem Lande so vielseitig und ohne Entgelt beansprucht, dass eine weise Rücksichtnahme auf die besondern Verhältnisse jedes einzelnen Lehrers durch die Behörden durchaus am Platze ist.
aks.

Zug. Vom zugerischen Schulwesen. Dem erziehungsärztlichen Bericht ist zu entnehmen, dass im Schuljahr 1939/40 im ganzen Kanton 113 Primarschul-Abteilungen mit 4105 Schülern bestanden (2026 Knaben und 2079 Mädchen). Die Absenzenzahl betrug durchschnittlich pro Schulkind 9,40 gegen 9,95 im Vorjahr. Die 8 Sekundarschulen wurden von 431 Knaben und Mädchen besucht, die im Durchschnitt 8,5 Versäumnisse aufweisen. Die vorgeschriebenen 42 Schulwochen konnten wegen der Viehseuche und wegen Unterbringung von Truppen in Schulhäusern nicht überall eingehalten werden. Der Erziehungsrat erledigte in

9 Sitzungen 56 Geschäfte; er veranlasste eine vollständige Umarbeitung des Zweit- und Drittklasse-Lesebuches, welche gut gelungen ist.

In den Inspektionsberichten wird dem grossen Fleiss und der treuen Hingabe der Lehrerschaft alle Anerkennung gezollt. Der Inspektor an den Sekundarschulen suchte besonders den Deutschunterricht zu fördern, „der wegen der Mundartbestrebungen eher in Rückstand gesetzt wird“. Der Primarschulinspektor verlangt neben der eifrigen Pflege der lateinischen Schrift auch das Ueben der deutschen Fraktur an den oberen Klassen, und zwar soweit, dass die Kinder sie wenigstens lesen können. «Es wäre nicht zu verantworten, wenn unserer Jugend durch Unkenntnis dieser Schrift die Akten der Vorfahren verschlossen blieben.“ Der neue Inspektor, H. H. Pfarrer Hess, schliesst seinen Bericht mit folgenden schönen Worten: „Wir bitten die treue Lehrerschaft, auch fernerhin in christlichem Geiste Sonne in jede Klasse hineinzutragen: keine verlorene Stunde und in jedem Fache Konzentration auf das Wesentliche, aber alles ohne Pedanterie, voll Wärme, Freude und Leben! In solch' soliden Sonnenstunden werden, wenn elterliche Liebe mithilft, die Kinderseelen wachsen und reifen als Christen und Eidgenossen.“

Die Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen an der Kantonsschule betrug 285; davon besuchten 157 das Gymnasium, 71 die Handelsschule und 57 die technische Abteilung. Während des Schuljahres traten 19 Schüler aus. — Der Inspektor der Bürgerschulen verleiht erneut dem dringenden Wunsche Ausdruck, es möchten diese Schulen durch eine höhere Zahl obligatorischer Stunden oder durch Einführung eines dritten Kurses ausgebaut werden.

Die Ausgaben betragen (ohne die landwirtschaftliche Winterschule) im ganzen Fr. 553,259.—, nämlich: Primarschule Fr. 241,224.—, Kantonsschule Fr. 171,711.—, Sekundarschule Fr. 69,400.—, Fortbildungsschule Fr. 51,773.—, Bürgerschule Fr. 4596.— und allgemeine Verwaltung Fr. 14,559.—. Vom Bund und von der Stadt Zug gingen für die Kantonsschule Fr. 77,061.— an Beiträgen ein. —ö—

Zug. Neue Lehrer. Kürzlich sind zwei Lehrstellen an Primarschulen durch den Tod frei geworden. Nach Menzingen wurde Herr Alois Staub, bisher Stellvertreter, gewählt, und nach Mattenboden Herr Leutnant Alois Hürlimann. Beide Kollegen haben damit ihre erste definitive Anstellung gefunden. Wir beglückwünschen sie dazu und erhoffen von ihnen eine segensreiche Wirksamkeit. —ö—

Freiburg. Vom 14.—19. Oktober fand im ehemaligen Lehrerseminar Hauterive ein pädagogischer Kurs für Lehrer des deutschen

Kantonsteils statt. Dieser Kurs wurde abwechselungsweise in drei Abteilungen für alle Lehrer des Kantons organisiert. Schon vor vier Jahren wurden die Lehrer zu einem gleichen Kurs einberufen. Dieser dient dem Zweck, die Erzieher in pädagogischen und wissenschaftlichen Fragen neu zu orientieren und ihnen Richtlinien für eine segensreiche Erziehungsarbeit zu geben. Im Hasten und Gejage des Lebens, besonders in der heutigen unruhigen und nervenreizenden Zeit, ist eine solche Wegweisung für Lehrer und Kinder von grossem Segen. Die Vorträge wurden meist von Professoren der Universität und von verdienten und bewährten Pädagogen gehalten, die schon zur Zeit des Bestehens des Seminars die angehenden Erzieher auf ihre Arbeit vorbereiteten. Am meisten Beachtung fanden die wegweisenden und aufmunternden Worte des Herrn Erziehungsdirektors, Josef Piller.

Die Besoldung der Lehrerschaft hat am 1. Juli dahin eine Verbesserung erfahren, dass der Lohnansatz, der bis anhin fünf Prozent unter dem gesetzlichen Niveau stand um 2 ½ Prozent gehoben wurde. Dies geschah in Rücksicht auf die zunehmende Teuerung der Lebenshaltung. Allerdings beträgt der reale Lohnzuwachs nach Abzug der zwei Prozent für die Lohnausgleichskasse nur ein halbes Prozent. Es ist jedoch zu erwarten, dass in nächster Zukunft auch die andern 2 ½ Prozent zugelegt werden.

Am 28. Oktober versammelten sich die Lehrer des III. Kreises zur Herbstkonferenz in Rechthalten. Nach einem Requiem und einem Gedenken auf dem Friedhofe für die verstorbenen Herren Pfarrer Peter und Johann Kilchör von Rechthalten, Passivmitglieder der Lehrervereinigung, und für Josef Gross, gewesener Lehrer in Brünisried, sowie für alle verstorbenen Lehrer und Lehrerinnen des III. Kreises, war Arbeitssitzung im Schulhaus. Das Referat des Kollegen Pius Lehmann in Schmitten «Wie kann die Schule zur Wahrhaftigkeit erziehen?» wurde begeistert aufgenommen und verdiente in diesem Organ veröffentlicht zu werden.

Vier Kollegen können auf 25 Jahre Berufsarbeit zurückblicken. Es sind dies die Herren: Daniel Riedo in Tafers, Präsident der Lehrervereinigung, Peter Aeschmann in St. Antoni, Peter Aeby in Düdingen. Freunde flochten ihnen das wohlverdiente Ehrenkränzchen und der Wunsch aller Kollegen folgt ihnen zu noch langer, segensvoller Wirksamkeit. Der vierte Jubilar Kanis Peissard in St. Silvester weilt in der Ferne, um Genesung von seiner Krankheit zu suchen und musste seine mit äusserster Pflichterfüllung geführte Schule auf unbestimmte Zeit seinem Sohne übergeben.

Die freigewordene Stelle an der Knabenschule im Bergschulhaus Lichtena bei Plaffeyen wurde von Franz Kümin, Freiburg, aus dem Lehrerseminar Rickenbach,

übernommen. Herr Meinrad Schaller, bisher Lehrer in Brünisried, wurde an die Knabenoberschule Alterswil berufen. -po.

Solothurn. Kantonale Lehrertagung.

Auch diesmal leisteten zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer aus dem ganzen Kanton Solothurn der Einladung des Erziehungsdepartementes und des Vorstandes des Kantonallehrervereins zur 87. Lehrertagung Folge. Die Uhrenmetropole Grenchen empfing die Lehrkräfte Samstag, den 26. Oktober 1940, recht freundlich, und wie gewohnt verstanden es die lebensfrohen Grenchner auch dieses Jahr ausgezeichnet, die Gäste aus dem Lehrerstande für einige Stunden abwechslungsreich und angenehm zu amüsieren. Die letzte Jahrestagung fand einige Tage vor der Mobilmachung der Armee in Schönenwerd statt. Seither haben viele Lehrer wochen- und monatelang an der Grenze unser schönes Heimatland wie alle andern Wehrmänner treu und voll Gottvertrauen behütet. Auch den Kollegen, die heute noch im Kleide des Wehrmannes stecken, wurde in Grenchen der aufrichtigste Dank für ihre vaterländische Pflichterfüllung ausgesprochen und der freundeidgenössische Gruss entboten.

Der Präsident des Kantonal-Lehrervereins, Herr Bezirkslehrer Otto Eberhard, hiess in seinem mutigen, die Sendung der Schweiz gerade heute ausdrücklich unterstreichenden Begrüßungswort nebst den vielen Lehrkräften u. a. auch den solothurnischen Erziehungsdirektor Dr. Oskar Stampfli und eine Delegation des Grenchener Gemeinderates herzlich willkommen. Seit der letzten Tagung hat sich in Europa viel geändert. Wir dürfen dankbar sein, dass wir unsern Staat und unsere Freiheit bewahren konnten. Es wird Aufgabe der Schule sein, auch weiterhin unsere heranwachsende Jugend in schweizerischem Sinn und Geist zu erziehen und sie auf die demokratischen Einrichtungen unseres Vaterlandes aufklärend hinzuweisen. Wir haben in unsern Tagen reichlich Gelegenheit, unsere teilnehmende Gesinnung allen Bedrängten und Hilfebedürftigen gegenüber durch tatkräftige Unterstützung im Sinne der schweizerischen Rot-Kreuz-Bestrebungen zu beweisen. Wir bleiben einer ehrbaren alten schweizerischen Tradition treu und helfen, wo wir können. Die Schule hat die wichtige Aufgabe, die Jugend zu zuverlässigen Bürgern zu erziehen, die sich jederzeit der vaterländischen Pflichten bewusst sind und sich in ihrer vaterländischen Gesinnung nicht beirren lassen.

In ehrenden Worten gedachte der Präsident hierauf der seit der letzten Jahrestagung verstorbenen Mitglieder, denen die Versammlung die übliche Ehre erwies. Im Berichtsjahr sind von uns gegangen:

Wyss Elsa, Lehrerin, Seewen; Hänggi Adolf, Alt-

Lehrer, Zullwil; Gugler Hans, Steiner Emil, Alt-Lehrer, Solothurn; Alexander Kunz, Lehrer, Olten; Meinrad Rauber, Alt-Lehrer, Egerkingen; Albert Flury, Bezirkslehrer, Schönenwerd; Müller Josef, Lehrer, Lohn; Wilhelm Villinger, Anstaltsvorsteher, Kriegstetten; Viktor Häfely, Alt-Lehrer, Olten; Albert Tschuy, Alt-Gesangslehrer, Olten; Linus Flury, Alt-Lehrer, Solothurn; Alexander Furrer, Alt-Bezirkslehrer, Schönenwerd; Emil Walter, Alt-Lehrer, Bellach; Josef Fröhli, Alt-Sek.-Lehrer, Solothurn, und Ernst Schaad, Lehrer, Biberist. Gott gebe ihnen allen die ewige Ruhe!

Der von Herrn Lehrer Künzli abgelegte Rechnungsbericht wurde genehmigt. Der Tätigkeitsbericht erwähnt u. a. auch Wünsche betreffend Gestaltung des Jugendstrafrechtes, doch bleibt es den Lehrkräften, die dem Kantonsrat angehören, vorbehalten, im Sinne des Lehrervereins bei der Beratung dieses Jugendstrafrechtes mitzuwirken.

Der nach einjähriger Amtstätigkeit zurücktretende Kantonalvorstand wird durch folgende beauftragte Mitglieder abgelöst, die dem Bezirk Balsthal-Thal und Balsthal-Gäu angehören: Linus Häner, Lehrer, Balsthal, Präsident, Erwin Wyss, Lehrer, Matzen-dorf, und Frl. Frieda Häusermann, Lehrerin, Wolfwil.

Nach Erledigung des geschäftlichen Teils hielt Herr Prof. Dr. Georg Thürrer, Zürich-St. Gallen, einen mit starkem Beifall aufgenommenen tiefgründigen und höchst aktuell gestalteten Vortrag über «Gottfried Keller als Mensch und Bürger». Obwohl zwar an verschiedenen Gottfried-Keller-Feiern der grosse Zürcher Dichter warm gewürdigt wurde, bot dieser freie Vortrag wesentlich Neues, indem der Referent vor allem auch die soziale Seite und die vaterländische Gesinnung Kellers hervorhob.

Keller verband Schillers Willen zum Guten und Goethes weltoffenes Wesen. Keller lebte in dürftigen Verhältnissen auf, denn als er fünf Jahre alt war, starb sein Vater. Seine Mutter wurde durch Todesfälle schwerkgeprüft und musste auch mit dem jungen Gottfried, der aus der Schule gewiesen wurde, viel Leid ertragen. In Deutschland erlebte der stürmische Keller sehr viel, kam aber doch zur Erkenntnis: «Achte jedermanns Vaterland, das deinige aber liebe!» Keller war politisch ein Hitzkopf, der sich lebhaft der liberalen Bewegung anschloss (und sich dabei in jenen stürmischen Jahren zu Aeusserungen z. B. über die Jesuiten hinreissen liess, die er heute wohl kaum mehr tun würde, D. V.). Keller beschäftigte sich auch mit religiösen Fragen, übertrug sie dann aber auf das Politische, und für viele mag zutreffen, was er vor hundert Jahren schrieb: «Wenn das Vaterland in Gefahr ist, beginnen die Bürger ganz leise an Gott zu glauben» (Fähnlein der 7 Aufrechten).

Da Keller zu seinen Lebzeiten nie Gelegenheit hatte, seinem Vaterland als Wehrmann zu dienen,

setzte er die Winkelriedstiftung zum Haupterben ein, um so seine Liebe zum Vaterland auch äusserlich zu beweisen.

Als vor hundert Jahren (zu Beginn des Jahres 1841) sich deutsche Zeitungen mit der Schweiz befassten und ihr die Berechtigung zu einer selbständigen Existenz absprachen, setzte sich auch Gottfried Keller meisterhaft für das schweizerische Eigenleben ein, wobei er leidenschaftlich die Freiheit pries. Auch Goethe hielt bekanntlich mit seiner Bewunderung für die Schweiz nicht zurück und meinte unser Vaterland, als er schrieb: «. . . und gehe es mir wie es wolle, so habe ich immer noch einen Zufluchtsort!» Trotzdem Keller gerade auch im Ausland oft in arger Not war, dachte er doch nie daran, nach dem Wort zu handeln: «Wes Brot ich ess, des Lied ich sing.»

Obwohl Keller nie über den Gotthard kam und wenig Verständnis für das Welschland hatte, war er ein leidenschaftlicher Patriot. Er trat besonders auch für diejenigen in die Schranken, denen sonst kaum jemand half. Als 1861 die Frage diskutiert wurde, ob die Kinderarbeit von 13 auf 12 Stunden (!) herabgesetzt werden solle, plädierte Gottfried Keller überhaupt auf Abschaffung der Kinderarbeit. Damals noch konnte man von Fabrikantenseite erklären, dass die geplante Herabsetzung der Kinderarbeitszeit untragbar wäre. Keller aber setzte sich mutig für die Beseitigung der Kinderarbeit ein.

Keller hätte wohl auch heute vielen Leuten etwas zu sagen, besonders auch jenen, die über den Parteien stehen möchten und die keinen Standpunkt einzunehmen wagen: «Wer über den Parteien sich wähnt mit stolzen Mienen, der steht zumeist vielmehr unter ihnen.» Heute noch hat Gültigkeit, was Keller schon vor einem Jahrhundert seinen Mitbürgern zurufen konnte: «Betrachtet eurer Gegner Schwächen und lernt am besten euch zu rächen, das eigne Unkraut auszustecken!»

Gottfried Keller war aber auch ein Gegner des Zentralismus. Offen bekannte er sich als Föderalist, indem er von der Bedeutung der Kantone überzeugt war. Ohne Bund keine Eidgenossenschaft, ohne Wett-eifer im grossen und kleinen keine Kantone. Der bündische Gedanke kommt in mehreren Werken Kellers zum Ausdruck.

Treffend und in gewählten Worten strich Herr Dr. Thüner vor allem jenen Gottfried Keller hervor, der uns heute als Bürger viel zu sagen hat. Daran knüpfte der Referent wertvolle Hinweise. Hüten wir treu und unentwegt unser kleines, aber schönes Vaterland, das uns der Herrgott als Lehen anvertraut hat.

Mit dem Kellerschen Liede «O mein Heimatland» klang diese gehaltvolle Lehrertagung würdig aus.

Beim gemeinsamen Mittagessen in der Turnhalle lobte Herr Ammann und Nationalrat Furrer die Schulfreundlichkeit der Uhrenstadt und Herr Dr. Robert

Schild als Präsident der Schulkommission betonte u. a. auch die Bedeutung der Charakterbildung in unserer schicksalsschweren Zeit. — Die Tagung fand ihren Abschluss bei gemütlichem Beisammensein, wobei verschiedene wohlgelungene Darbietungen unter Anführung des Orchesters beifällig aufgenommen wurden. S.

St. Gallen. Kriegsteuerungszulagen. (: Korr.) Die kant. Beamten und Angestellten stellten an die Regierung ein Gesuch um Teuerungszulagen in der Höhe von Fr. 150.— als Familienzulage und Fr. 5.— pro Monat als Kinderzulage.

Die Teuerung macht sich allüberall geltend und klopft die letzten Wochen besonders beängstigend auch an die Türen unserer Schulhäuser.

Der Vorstand des K. L. V. wurde deshalb in gleicher Weise bei der grossrätlichen Finanzkommission vorstellig, und diese konnte sich der Einsicht in die Notwendigkeit nicht verschliessen. Nur wurden die Ansätze für die Lehrer etwas niedriger gesetzt als für die kant. Beamten, weil die Lehrer zum grössten Teile auf dem Lande wohnen, in ihrer Amtswohnung vielerorts freie Heizung haben und auch eine Selbstverpflegung im eigenen Garten oder Pflanzland eher möglich ist. So ging der einstimmige Beschluss der Finanzkommission dahin, den Lehrersfamilien für das Jahr 1941 eine Familienzulage von Fr. 120.— und eine Kinderzulage von Fr. 50.— zu gewähren.

Ausser den verheirateten Lehrern erhalten auch ledige Lehrer, Lehrerinnen, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, die eine gesetzliche Unterstützungspflicht für Anghörige in erheblichem Masse und dauernd erfüllen, eine Zulage bis zu Fr. 50.— für jede unterstützte Person, höchstens aber Fr. 120.—.

Da unsere st. gall. Lehrer vorwiegend G e m e i n d e angestellte sind und sich der S t a a t mit Dienstalterszulagen und Stellenbeiträgen im Mittel nur mit 24 % an der Besoldung beteiligt, werden die Teuerungszulagen auf beide Schulträger, den S t a a t und die G e m e i n d e n in folgender Weise verteilt: Für Primarlehrer hat zu leisten

	der Kanton	d. Gemeinde
bei einer Schulsteuer bis u. mit 40 Rp.	20%	80%
bei einer Schulst. von über 40—50 Rp.	40%	60%
bei einer Schulst. von über 50—60 Rp.	65%	35%
bei einer Schulsteuer von 60 Rp.	90%	10%

Für die Sekundarlehrkräfte variierten die Beiträge des Staates je nach dem finanziellen Stande der Schulträger von 15%—45%.

Schulträger von Primar- und Sekundarschulen, die in den Jahren 1940 und 1941 ihre Lehrgelalte wenigstens im Ausmasse dieser Kriegsteuerungszulagen erhöht haben, resp. erhöhen, sind zur Aus-

richtung der letztern nicht verpflichtet, erhalten in-
dessen ebenfalls die oben erwähnten Staatsbeiträge.

Die Ausrichtung der Teuerungszulagen erfolgt
semesterweise im Januar und Juli 1941.

Das staatliche Budget wird durch die Teuerungszu-
lagen mit rund Fr. 53,000 belastet.

Die st. gallische Lehrerschaft darf das Wohlwollen
des Grossen Rates, der die Vorlage mit 118 ohne
Gegenstimme zum Beschlusse erhob, dankbar aner-
kennen. So fällt ein heller Sonnenstrahl für viele Leh-
rerfamilien in die trüben Sorgentage unserer düsteren
Kriegszeit!

Graubünden. Kreis - Lehrerkonferenz
Disentis. Nach einigen Wochen anspruchsvoller,
aber lieber Schularbeit, die ja viele Mühen und Freu-
den in sich birgt, begaben sich letzten Samstag die
Schulmeister aus der «Cadi» nach Somvix zu ihrer
üblichen ersten Jahreskonferenz. Im dortigen Schul-
hause konnte der scheidende Konferenz-Präsident,
Kollege Hendry, bei Vollzähligkeit der Berufskolle-
gen die Tagung mit einer kurzen, aber herzlichen
Ansprache eröffnen. Mit Recht wies er zuerst die Ge-
danken seiner Zuhörer auf das furchtbare Kriegselend,
in das so viele Menschen gestürzt worden sind! Wenn
unsere liebe Heimat bis heute von direkten Kriegs-
verwicklungen bewahrt worden ist, so soll das Sinnen
an jenes traurige Schicksal unzähliger Kriegsbedroffen-
en uns ermuntern, dankend, demuts- und vertrauens-
voll zu demjenigen aufzublicken, der uns — sofern
wir alle unsere Pflicht tun — auch in Zukunft beschir-
men wird! Wir wollen mit Selbstvertrauen, mit Ver-
trauen auf unsere wehrhafte Armee, aber auch mit dem
unentbehrlichen Gottvertrauen in die uns noch dunkle
ungewisse Zukunft blicken!

Hierauf schritt man zu den Wahlen. An die Stelle
des scheidenden Präsidenten Anton Hendry rückte der
bisherige Aktuar, Kollege Ludwig Huonder, Disentis-
Segnes; als Aktuar beliebte Kollege Albert Wieland-
Somvix, und als Kassier wurde der bisherige, Kollege
Modest Decurtins, Truns, einstimmig bestätigt.

Nun übergab der neue Vorsitzende unserem Ex-
Präsidenten Hendry das Wort zu seinem Tagesreferate,
betitelt «Jeremias Gotthelf». Einleitend schilderte der
Herr Referent die Familien- und Zeitverhältnisse, die
das Schaffen dieses bedeutendsten und interessantesten
Volksschriftstellers beeinflusst haben. Jeremias Gott-
helf — sein eigentlicher Name ist Albert Bitzium —
lebte in den Jahren 1797—1854 im Emmental. Aus
einer alten, ehrbaren Pfarrersfamilie stammend, stu-
dierte er protestantische Theologie, um später in sei-
nem Heimattale, in Lützelflüh, als Pfarrer zu wirken.
Erst mit 39 Jahren griff er aus innerem Antrieb zur
Feder — und er wurde, ohne es eigentlich zu wollen,
der grösste Bauerdichter! Gotthelf war ein guter und
scharfer Beobachter, ein ausgezeichnete Erzähler und

besass eine grosse Begabung und homerische Kraft
in der Darstellung und hauptsächlich in der Charakte-
ristik. Er war ein Volkspsychologe ersten Ranges, der
die Menschen und ihre Umwelt in ihrem gegenseitigen
Einfluss zu erfassen und schildern vermochte wie kein
zweiter. In fast allen seinen Werken kämpft und pre-
digt er gegen soziale Mißstände, gegen den Alkohol-
genuss, gegen allerlei Unsitten, gegen die Unmoral,
denn er will seine Bauern, sein Volk erziehen, bessern,
weil er die Menschen liebt und um deren Seelenheil
und Wohlergehen stets besorgt ist. In seinen grossen
Werken, wie «Der Bauernspiegel», «Leiden und Freu-
den eines Schulmeisters», «Käthi die Grossmutter»,
«Uli der Knecht», «Uli der Pächter», «Geld und
Geist», erkennt man ihn so recht als Mahner zur
Besserung der Landwirtschaft und der Verhältnisse in
Kirche und Schule. — In «Elsi, die seltsame Magd»,
wo diese Tendenz zum Predigen weniger hervorsticht,
ist nicht nur die Form künstlerisch geschlossen, auch
der Charakter der Heldin ist mit einer Feinheit und
Zartheit geschildert, wie man sie dem anscheinend
derben Bitzium nicht zutrauen würde. — Kurz, aus
allem, was Gotthelf geschrieben hat, atmet ein Geist
wahrer Nächstenliebe, der Gerechtigkeit, des Glau-
bens und des unerschütterlichen Gottvertrauens.

Mit starkem Beifal bezeugten die Zuhörer dem
Redner ihre freudige Anerkennung für das interessante
Gebotene. Herrn Kollege Hendry sei für seine wirklich
tiefgründige Arbeit, die den meisten Kollegen viel
Neues brachte, bestens gedankt!

Nach erfolgter Diskussion beschloss die Versammlung,
einige für die Schule geeignete Schriften Gotthelfs ins
Romanische übersetzen zu lassen. — Die übrigen
Traktanden waren bald erledigt, worauf der neue
Konferenz-Präsident die schön verlaufene, lehrreiche
Tagung schliessen konnte. Möge allen Kollegen ein
erspessliches Wirken zum Wohle unserer lieben
Jugend beschieden sein! Ls.

Thurgau. Das neue Budget unseres Kantons
liegt vor. Mit seinen 17 Millionen Einnahmen und
17,6 Millionen Ausgaben sieht es ein Defizit von
0,6 Millionen vor. Aus den Ausgaben ist das Er-
ziehungswesen mit 2,449,250 Fr. beteiligt, von
welchem Betrag nur 343,990 Fr. als Einnahmen ab-
gehen. Gegenüber dem letzten Budget haben sich
die Aufwendungen für das Erziehungswesen um
63,000 Fr. vermehrt. Das sind nicht Besoldungsauf-
besserungen, sondern höhere Staatsbeiträge an die
Gemeinden, Mehrausgaben für die Kantonsschule
usw. Aus dem Budget erwähnen wir, dass die Staats-
beiträge an die Primarschulen 435,000 Fr., an die
Arbeitsschulen 55,000 Fr., an Schulhausbauten und
Einrichtungen 120,000 Fr., für die Hilfskassen der
Lehrer 62,000 Fr. ausmachen. Die ordentlichen Dienst-
alterszulagen für Primarlehrer betragen 307,000 Fr.,

für Lehrer an Gesamtschulen 22,000 Fr., für Arbeitslehrerinnen 41,000 Fr. Für Lehrmittelbeschaffungen sind 92,120 Fr. eingesetzt, für Stellvertretungskosten 20,000 Fr., für das Inspektoratswesen 44,000 Fr., für das Kurswesen 10,000 Fr. Die Bundessubvention beläuft sich auf 102,040 Fr. Die Sekundarschulen stehen gesamthaft mit 223,000 Fr. im Budget: Staatsbeiträge 149,000 Fr., Dienstzulagen 64,000 Fr., Gesamtschulzulagen 2000 Fr., Zulagen an Zurückgetretene 8000 Fr. Für Handfertigkeitkurse sind 35,000 Fr. notiert, für hauswirtschaftlichen Unterricht 23,000 Fr. Das gesamte Fortbildungsschulwesen benötigt 233,000 Fr., wovon 71,000 Fr. an Bundesbeiträgen abgehen. Die einzelnen Posten betragen: Allgemeine Fortbildungsschule 28,000 Fr., gewerbliche 106,000 Fr., kaufmännische 19,000 Fr., freiwillige Töchterfortbildungsschulen 60,000 Fr., „Dislokationsbeiträge“ an Lehrlinge (Reiseentschädigung für Erreichung entfernt gelegener Schulorte) 20,000 Fr. Die Staatsauslagen für das Lehrerseminar stehen mit 154,790 Fr. im Voranschlag, das Seminarkonvikt mit 55,000 Fr., was zusammen etwa 210,000 Fr. ausmacht, wovon allerdings abzu-

ziehen sind: Unterrichtsgelder und Stipendien 6000 Fr., Beitrag von Appenzell A.-Rh. 3000 Fr., Kostgelder 38,000 Fr., Gartenbau 4500 Fr., sodass eine Nettobelastung von 158,000 Fr. bleibt. Für die Kantonsschule beträgt diese 278,500 Fr., woran die Gehälter mit 250,000 Fr. teilhaben. Die vom Staate Thurgau für das gesamte Schulwesen aufgewendeten 2,1 Millionen im Jahr gehen nicht über ein erträgliches Mass hinaus. Der Thurgau will da nicht knauserig, aber auch nicht allzu freigebig sein. Er bestrebt sich, auf der berühmten goldenen Mitte zu marschieren. a. b.

50 Jahre Schuldienst. Das goldene Berufs jubiläum konnte diesen Herbst Fräulein Jakobine Spiess, Lehrerin in Rickenbach, begehen. Geistig und körperlich noch recht rüstig, versieht die 72jährige Kollegin täglich ihren Schuldienst in gewissenhaftester Weise. Ein vollgerüttelt Mass von Mühe und Arbeit, aber auch von Freude und Genugtuung enthalten die 50 Jahre. Zum seltenen Jubiläum auch an dieser Stelle beste Glückwünsche! a. b.

Bücher

Räbers Verlagsarbeit im Jahre 1940.

Es liegt in der Tradition des Verlages Räber, wertvolle Heimatliteratur herauszugeben. Diese Tradition bekundet sich auch in diesjährigen Neuerscheinungen. Da stellt sich zuerst in originellem schmucken Gewand vor Notker Curtiss Buch „Im Bündner Oberland“. Es ist ein liebenswürdiges, ausserordentlich reichhaltiges Werklein über Land und Leute des obern Vorderrheintales. Schon die prächtigen Bilder laden zum Lesen ein. Weiter nennen wir „Des Klosters Muri Kampf und Untergang“ von J. Strebel. In einer packenden, spannungsreichen Erzählung schildert Strebel die Zeit des aargauischen Klostersturms und die Aufhebung der Benediktiner-Abtei Muri. Es geht ihm dabei nicht darum, alte Wunden aufzureissen. Er will im Gegenteil das auch heute noch vielfach umwölkte Bild der Ereignisse reinigen, die tiefen Triebkräfte des historischen Geschehens aufdecken, um daraus für den heutigen Tag beherzigenswerte Lehren zu ziehen. Das gelingt ihm auch in vorbildlicher Weise.

Der Vertiefung echten Heimat- und Familiensinnes dient das hübsche „Schweizerische Ahnenbüchlein“ von Josef Binkert. Von unbestritten schweizerischem Standpunkt aus sind die Welt ereignisse dargestellt in der Welt- und Schweizergeschichte von Albert Mühlbach. Dieses Werk wird zwei Bände umfassen. Der erste Band ist erschienen und hat als ausgezeichnetes, praktisches Lehrbuch schon in vielen Schulen Eingang

gefunden. Es eignet sich aber auch als bequemes Orientierungs- und Nachschlagebuch ausser der Schulstube.

Unter den literarischen Veröffentlichungen ragt der von J. B. Hilber betreute Band „Der verlorene Abend“ von Carl Robert Enzmann hervor. Das Buch umfasst die besten Erzählungen und einige Gedichte des vor neun Jahren verstorbenen Dichters. Die schalkhaften, gemütvollen Geschichten sind heute so frisch und anmutig wie je. Ja, so ein Buch ersetzt fünf Grad fehlende Stubenwärme. Walter Schoecks „Der Musikbessene“ wendet sich an die Liebhaber Frau Musicas, vor allem an Streicher, Geiger und Cellisten. Es tröstet und ermutigt.

Stets hat der Verlag Räber sich um das religiöse Buch angenommen. Neben zwei kleinern Schriftchen, „Warum greift Gott nicht ein?“, von Otto Karrer, und „Geduld“, eine kleiner Lehrgang für 31 Tage, von F. Richard, ist besonderer Erwähnung wert die neu eröffnete Reihe „Räbers religiöse Bilderhefte“, wovon diesen Herbst vier Hefte erscheinen: „Wie Gott die Welt erschuf“, „Der ägyptische Josef“, „Das Christkind“, „Der Heiland erzählt“. Die Büchlein sind von schweizerischen Künstlern reizvoll und kindertümlich gezeichnet. Die meisten können ausgemalt werden. Die Texte sind einfach, leicht fasslich und in klarer Antiqua gedruckt. Die Hefte eignen sich für Kinder von 5—10 Jahren. Die ganze Reihe stellt etwas Neues, Originelles dar, das geeignet ist, religiöses Gedankengut in weiteste Volkskreise zu tragen.